

KOOPERATION

Das Mehrgenerationenhaus Mosbach vermittelt in Kooperation mit dem Jugendgemeinderat und dem Seniorenbeirat sowie der Stadt Mosbach Schülerinnen und Schülern unserer Stadt kleinere, einfache Hilfstätigkeiten im Haus und Garten gegen Vergütung.



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



ANSPRECHPARTNER

Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V.

Alte Bergsteige 4

74821 Mosbach

Tel. 06261 674 40 10

mgm-mosbach@t-online.de

www.mehrgenerationenhaus-mosbach.de

Stadt Mosbach

Bildung und Generationen

Hauptstraße 29

74821 Mosbach

Tel. 06261 82-281/-230

generationen@mosbach.de

www.mosbach.de

TASCHENGELD BÖRSE



DIE IDEE :

HILFE FÜR MENSCHEN MIT UNTERSTÜTZUNGSBEDARF JOBS FÜR JUGENDLICHE

Die Taschengeldbörse richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre, die ihr Taschengeld aufbessern wollen und an Privatpersonen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere an ältere und / oder mobilitätseingeschränkte Menschen. Dabei sollte nicht nur das Geldverdienen, sondern auch der soziale Aspekt von Bedeutung sein.

Der Taschengeldjob muss gefahrlos, ohne besondere Qualifikationen und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein (z. B. einfache Hilfe im Haushalt, Kehr Dienst, Hilfe am Computer, Einkaufen).

Alle Beteiligten müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme schriftlich zustimmen.

Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinierungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht in Bezug auf die tatsächliche Verrichtung der Arbeit und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen dem Jobanbieter und dem / der Jugendlichen. Nähere Informationen finden Interessierte auf der Homepage der Ansprechpartner im allgemeinen Merkblatt.

Photo by bearfotos / Freepik



JUGENDSCHUTZ

Die Jugendlichen dürfen maximal 2 Stunden täglich und nur bis zu 10 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Innerhalb eines Jahres sind jedoch insgesamt nur max. 60 Stunden erlaubt. Die Arbeiten dürfen erst nach dem Schulunterricht beginnen und müssen bis spätestens 20:00 Uhr beendet werden.



STEUER

Bei allen Tätigkeiten der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Sie begründen kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und sind über die bestehende Krankenversicherung der Eltern abgesichert. Jugendliche, die nur gelegentlich (bis ca. fünf Stunden pro Monat im Durchschnitt) aktiv sind, erzielen keine Einnahmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes.



VERSICHERUNGEN

Verursachen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Taschengeldbörse einen Schaden, wird zunächst die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern in Anspruch genommen. Für Fälle, die eventuell nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind, hat die Stadt Mosbach zusätzlich eine nachrangige Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Unabhängig von einer bestehenden privaten Unfallversicherung durch die Eltern ist über die Stadt Mosbach eine zusätzliche Unfallversicherung vorhanden.